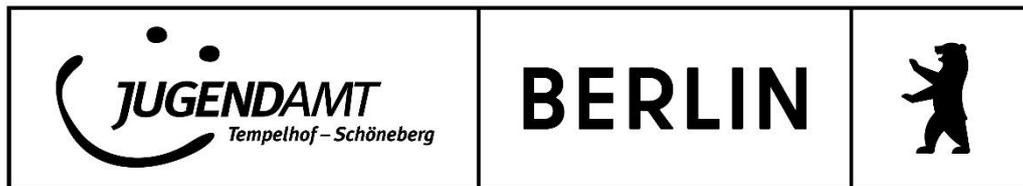


Leitlinien zur Mädchen*arbeit in Tempelhof-Schöneberg (Stand 2023)



Inhalt

1. Einleitung 3
2. Grundlagen der Mädchen*arbeit in Tempelhof-Schöneberg 4
3. Zielgruppe 5
4. Leitziele der Mädchen*Arbeit und mögliche Handlungsoptionen 6
5. Anforderungen an Pädagoginnen* 12
6. weiterführende Quellen 14
7. Geschäftsordnung der Facharbeitsgemeinschaft (Fach AG) für Mädchen* und junge Frauen* nach § 78 SGB VIII von Berlin, Tempelhof-Schöneberg 17

1. Einleitung

Die Rollenbilder von Mädchen* (und auch Jungen*) sind heutzutage vielfältiger denn je. Die Rollenanforderungen an Mädchen* sind in den letzten Jahren gestiegen: sie sollen stark sein, selbstbewusst, aber trotzdem weiterhin freundlich und hilfsbereit, hübsch aber nicht zu sehr auf ihr Aussehen bedacht usw.

Gleichzeitig muss klar sein: es gibt nicht „die Mädchen*“. Genauso wie die Erwartungen und Anforderungen an sie vielfältig sind, sind auch die Mädchen* selbst eine vielfältige und heterogene Gruppe.

Hier setzt die feministische Mädchen*arbeit in der Jugendarbeit an. Sie möchte Mädchen* pädagogisch bei der Bewältigung der Rollenanforderungen helfen, die Mädchen* mit ihren Bedürfnissen ernst nehmen und sie in ihren Selbstbestimmungsprozessen unterstützen. Außerdem bietet sie Schutzräume für die Mädchen* in denen Diskriminierungs- oder sogar Gewalterfahrungen aufgrund des Geschlechtes besprochen und bewältigt werden können.

Rechtliche Rahmenbedingung und Orientierung für die Mädchen*arbeit in Tempelhof-Schöneberg sind das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (genauer: §9.3, §11, §13 SGB VIII), das Grundgesetz mit Artikel 3, das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, die UN-Kinderrechtskonvention (besonders Artikel 2), im Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen mit dem Kapitel 10: Geschlechterreflektierte Jugendarbeit und die Rahmenkonzeption zur Jugendarbeit von Tempelhof-Schöneberg.

In Berlin Tempelhof-Schöneberg leben 88.068 Kinder und Jugendliche, davon 43.265 als Mädchen gemeldete. (Dez 2021 von 0 bis 27 Jahre)

Im Bezirk stehen für die Mädchen*arbeit zwei Offene Treffs für Mädchen* („Café Pink“ in Schöneberg und „FireFly“ in Marienfelde), eine Beratungsstelle und betreutes Wohnen für Mädchen*, junge Frauen* und junge Mütter* (in Trägerschaft von Leben Lernen e.V.) und eine Beratungsstelle und betreutes Wohnen für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* inter* oder queere* Jugendliche (in Trägerschaft von gleich und gleich e.V) zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es im Bezirk weitere Beratungsformate, Projekte, Initiativen und Einrichtungen, in denen geschlechtsspezifische Jugendarbeit stattfindet wie z. B. die offene Kinder- und Jugendarbeit, in Bereichen von mobiler Jugendarbeit oder Streetwork und in Schule. Dabei zeigt sich oft, dass koedukative Projekte oft vermehrt von Jungen* in Anspruch genommen werden. Hieraus leitet sich ab, dass Mädchen* expliziter durch spezielle Angebote angesprochen werden müssen.

Unterstützt wird die bezirksweite Mädchen*arbeit durch die Facharbeitsgemeinschaft für Mädchen* und junge Frauen* – einem Netzwerk aus Mädchenpädagog*innen vielfältiger Einrichtungen, Projekte und Träger aus Tempelhof-Schöneberg, welche sich auf allen Ebenen für eine parteilich – reflektierte, intersektionale, feministische, diskriminierungskritische und diversitätswusste Mädchen*arbeit und Geschlechterpädagogik engagiert.

Diese Leitlinien sollen einen Überblick über die Leitziele und auch mögliche Handlungsoptionen der Mädchen*arbeit in Tempelhof-Schöneberg verschaffen und so auch Mädchenpädagog*innen im Bezirk eine Orientierung in ihrer Arbeit bieten.

In diesem Text wird das Gendersternchen * verwendet, um auf die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten aufmerksam zu machen.

2. Grundlagen der Mädchen*arbeit in Tempelhof-Schöneberg

Die Mädchen*arbeit von Tempelhof-Schöneberg verfolgt eine intersektionale, feministische Arbeit und das Prinzip der Partizipation und der Parteilichkeit. Sie ist diskriminierungskritisch und diversitätswusst. Dies bedeutet für uns: Wir streben die Gleichberechtigung aller Geschlechter an. Dabei nehmen wir eine intersektionale, also ganzheitliche und mehrdimensionale Perspektive auf Diskriminierung ein. Wir erkennen an, dass die Mädchen* neben der Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts auch weitere Diskriminierungserfahrungen z. B. aufgrund von Behinderungen, rassistischer Zuschreibung,

Sprache, Religion, sexueller Orientierung oder Klasse machen können und diese Erfahrungen miteinander verschränkt sind. Wir arbeiten nicht nur in Bezug auf das Geschlecht diskriminierungskritisch, sondern inkludieren diskriminierungskritische Arbeit auch in Bezug auf andere Formen der Diskriminierung. Die ganzheitliche Perspektive in der Mädchen*arbeit bedeutet außerdem die Anerkennung der Diversität von Mädchen*. Mädchen* bringen unterschiedliche Erfahrungen, Lebenswelten und Bedürfnisse mit. Wir, die pädagogischen Fachkräfte, und die von uns geschaffenen Schutz- und Empowerment-Räume müssen diese Diversität unserer Zielgruppe mitdenken, inklusiv sein, verschiedene Diskriminierungserfahrungen miteinbeziehen und die Heterogenität der Mädchen* und ihrer Lebenswelten aufgreifen. Wir orientieren uns in unserer Arbeit stets an den Wünschen und Interessen der Mädchen* und beziehen diese aktiv in die Ausgestaltung der Mädchen*arbeit mit ein. Wir ergreifen Partei für die Mädchen*. Dies zeigt sich durch die Sichtbarmachung der Belange der Mädchen* und vor allem dadurch, den Stimmen der Mädchen* selbst Räume zu schaffen und zu geben und die Mädchen* darin zu fördern, sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

3. Zielgruppe

Die Mädchen*arbeit richtet sich an alle Cismädchen und Trans*Mädchen und junge Frauen* mit und ohne Behinderung aus Tempelhof-Schöneberg in einem Alter von 6 bis 27 Jahren. Da die Mädchen*arbeit eine Gleichberechtigung aller Geschlechter zum Ziel hat, müssen auch die Belange von anderen aufgrund ihres Geschlechts diskriminierte Gruppen in den Blick genommen werden wie inter* oder nicht-binäre Kinder und Jugendliche oder auch Trans*Jungen. Die in der Mädchen*arbeit geschaffenen Schutzräume für Mädchen* können also einrichtungsbezogen und im Austausch mit den Mädchen* auch für diese Zielgruppen ausgewiesen und geöffnet werden.

4. Leitziele der Mädchen*Arbeit und mögliche Handlungsoptionen

Geschützter Austausch und Spaß im Kreise der Mädchen* unter sich

Wir wollen den Mädchen* ermöglichen, sich untereinander auszutauschen, kennenzulernen und Spaß zu haben. Dabei sollen sie sich sicher und frei fühlen und so in einer sicheren - und von männlicher Dominanz und Heteronormativität geschützten - Umgebung in Kontakt kommen. Für die Mädchen* sollen Schutz- und Freiräume geschaffen werden, zu denen nur sie und Mädchen*Pädagoginnen* Zugang haben (Wie unter dem Punkt Zielgruppe bereits aufgeführt, kann mit den Mädchen* zusammen eine Öffnung für z. B. inter* oder nicht-binäre Kinder und Jugendliche angestrebt werden). Räume, die frei von männlichen Personen sind, sind z. B. besonders wichtig für Mädchen* die Opfer männlicher Gewalt sind oder Mädchen* die keine Orte besuchen dürfen, die auch von Jungen* besucht werden. Mädchen*Pädagoginnen bieten außerdem Möglichkeiten zur Identifikation und haben eine Vorbildfunktion.

Schutz- und Freiräume können ganze Einrichtungen, einzelne Räume in Einrichtungen oder bestimmte Öffnungszeiten sein. Auch Ausflüge, Übernachtungen oder bestimmte Aktionen und Angebote für Mädchen* können Teil dieser Räume sein. Um die Mädchen* zu erreichen, benötigt es entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Erhebungen über die Interessen und Bedarfe der Mädchen* (Kiezbegehungen, Sozialraumanalysen, Umfragen, Austausch mit anderen Einrichtungen und Schulen usw.). So soll gesichert werden, dass die Angebote den Interessen der Mädchen* entsprechen und sie somit von den Mädchen* auch genutzt werden. Bei der Gestaltung konkreter Räume sollte die Diversität von Mädchen* mitgedacht werden z. B. durch Poster oder bereitgestellte Literatur, die diverse Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen, Familienkonstellationen oder Körperformen abbilden oder auch durch das Schaffen barrierearmer Zugänge.

Identitätsfindung unterstützen

Wir wollen die Mädchen* bei ihrer Identitätsfindung unterstützen. Hierfür ist es zuallererst notwendig, die Diversität von Mädchen* anzuerkennen und zu unterstützen. Rollenerwartungen und Rollenbilder sollten dabei gemeinsam mit den Mädchen* kritisch reflektiert werden und Unterschiede aufgezeigt und anerkannt werden. Mögliche Methoden können hier Identitäts- und Biographiearbeit, eine individuelle, an der Lebenswelt orientierte Beratung oder Projektarbeit z. B. zum Thema Vorbilder sein.

Selbstbehauptung und Selbstakzeptanz - Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins

Wir wollen Mädchen* in ihrer Selbstbehauptung und Selbstakzeptanz fördern und so zu einer Stärkung ihrer Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins beitragen. Hierfür müssen unterschiedliche und alternative Vorbilder aufgezeigt, geschaffen und vorgelebt werden, die Mädchen* anerkennt und selbstwirksame Erlebnisse ermöglicht. Unsere Haltung ist ressourcenorientiert und vorurteilsbewusst. Konkrete Möglichkeiten für die Mädchen*arbeit können sein

- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse,
- besondere Angebote für Mädchen* wie Übernachtungen mit Platz zum Ausprobieren
- medienpädagogische, technische sowie handwerkliche Angebote
- musik-, theater-, tanz- oder kunstpädagogische Projekte zu Themen wie Rollenbildern oder Körperbildern,
- sportorientierte Angebote
- das Schaffen von partizipativen Strukturen,
- Aufklärungsarbeit und sexualpädagogische Angebote
- begleitete Gesprächsrunden,

- oder Vorträge von Mädchen* und jungen Frauen* für Mädchen* zu Themen wie Scham, Mädchen*rechten oder Vorbilder.

Mädchen* empowern und die Solidarität unter Mädchen* stärken

Neben dem Austausch wollen wir die Solidarität unter den Mädchen* fördern, stärken und sie empowern. Über Gespräche können die Mädchen* sich über gemeinsame Interessen oder Erfahrungen z. B. in Bezug auf Diskriminierung austauschen. Durch den Austausch können sie sich untereinander und so auch unterschiedliche Lebensentwürfe kennenlernen und Vertrauen und Kontakt aufbauen. Durch ein gleichzeitiges - durch die Fachkräfte angeregtes - Reflektieren von Machtverhältnissen, gesellschaftlichen Zusammenhängen, Rollenbildern, Vorurteilen oder Konkurrenzdenken kann der Zusammenhalt und die Solidarität gestärkt werden. Denn wenn die Mädchen* untereinander stärkende und anerkennende Beziehungen entwickeln, können sie sich als Gruppe ermächtigen, sich gegenseitig empowern und für ihre Rechte und Bedürfnisse einstehen. Handlungsoptionen, um dies zu schaffen sind z. B. das Schaffen von Austauschplattformen wie Gesprächsrunden, Angebote und Aktionen zu bestimmten Themen wie z. B. Rollenbildern, Vorbildern, die Wirkung von Beleidigungen oder Empowerment. Dabei sollten die Fachkräfte die eigenen Emanzipationswege der Mädchen* stets anerkennen (z. B. bestimmte Musik oder Aneignung von Begriffen).

Politisches Denken und Handeln von Mädchen* fördern

Parteilichkeit in der Mädchen*arbeit beinhaltet auch die Mädchen* darin zu fördern, für ihre Interessen und Belange einzustehen - auch auf politischer Ebene. Wir wollen die Mädchen* daher darin fördern, politisch zu denken und auch aktiv zu handeln. Demzufolge sollten in der Einrichtung selbst bzw. in den Räumen der Mädchen*arbeit demokratische und partizipative Prozesse und Strukturen geschaffen und so erste selbstwirksame Erlebnisse für die Mädchen* ermöglicht werden. Wichtig ist auch persönlich erfahrene Ungerechtigkeiten mit den Mädchen* in einen gesellschaftlichen Zusammenhang zu setzen und Machtverhältnisse kritisch zu reflektieren. Durch die Erfahrung, dass Diskriminierungen z. B. aufgrund des Geschlechts keine Einzelschicksale sind, sondern in einem

gesellschaftlichen Zusammenhang stehen, der Austausch darüber und die gemeinsame Auseinandersetzung stärkt die Solidarität, empowert und fördert ein politisches Bewusstsein für bestehende Machtverhältnisse. Mögliche Projekte, um das politische Bewusstsein der Mädchen* zu unterstützen, könnten sich mit der Frauenbewegung oder dem Gender-Pay-Gap befassen oder Aktionen zum Weltmädchen*tag sein. Außerdem können Mädchen* dabei ermutigt und unterstützt werden, an Initiativen wie der Kinder- und Jugendjury oder dem Kinder- und Jugendparlament teilzunehmen, um sich dort für sie relevante Themen einzusetzen.

Beispiele für Leitziele zu inhaltlichen Themen:

Bodypositivity und ein gesundes Körpergefühl

Laut dem RKI leiden etwa ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen unter einem gestörten Essverhalten. Wobei Mädchen häufiger betroffen sind als Jungen. Während der Pubertät nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Essstörung bei Mädchen zu – bei Jungen hingegen ab. (KIGGs-Studie des RKI, 2006). Unser Ziel ist es, Bodypositivity, geprägt durch Selbstakzeptanz und die Akzeptanz aller Körper, bei Mädchen* zu fördern. Projekte können hier z. B. gemeinsames Kochen und Aufklärung über gesunde Ernährung sein, um so gegen ungesunde Diäten vorzugehen. Weitere Methoden können ein Projekt zu Vorbildern außerhalb der Schönheitsideale wie Bodypositivity Aktivist*innen sein und die Darstellung diverser Körperformen über Poster etc. in den Einrichtungen. Wichtig ist, dass neben dem Thema Figur auch andere Aspekte den Körper betreffend mitbedacht und behandelt werden, wie z. B. Körperbehaarung, Körper mit Behinderungen oder Körper die nicht in eine heteronormative Darstellung passen.

Weiter wollen wir ein gesundes und akzeptierendes Körpergefühl bei den Mädchen* stärken in Bezug auf körperliche Veränderungen in der Pubertät. Schambehaftete Themen wie die Menstruation sollen enttabuisiert werden. Die Mädchen* sollen aufgeklärt und ihnen ein von Scham befreiter Raum für ihre Fragen geboten werden. Hier können Gesprächsrunden aber auch individuelle Beratung und Aufklärung ansetzen. Möglichkeiten sind auch das

Bereitstellen von entsprechender Literatur oder das Vorstellen von Kanälen in den sozialen Netzwerken, die diese Themen behandeln und aufarbeiten.

Sexuelle Aufklärung und Prävention von sexualisierter Gewalt

Die Mädchen* sollen sexuell aufgeklärt, in ihrer sexuellen Selbstbestimmung unterstützt und so die Prävention vor sexueller Gewalt gestärkt werden.

Wir wollen Mädchen* über Sexualität und Themen wie Verhütung, Geschlechtskrankheiten oder dem Mythos Jungfernhäutchen aufklären. Sie sollen darin unterstützt werden, auf ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse im Hinblick auf ihre Sexualität zu achten und ihre eigenen Grenzen zu wahren. Außerdem sollen sie über ihre Rechte, den eigenen Körper betreffend aufgeklärt und in der sexuellen Selbstbehauptung bestärkt werden. So wollen wir die Mädchen* darin bestärken, beispielsweise potenziellen Geschlechtspartner*innen gegenüber ihre Bedürfnisse aber auch Grenzen aufzuzeigen und zu kommunizieren. Außerdem können die Mädchen* durch sexuelle Aufklärung Übergriffe besser einordnen und sich so schneller Hilfe holen. Bei der Aufklärung sollte auf einen schamfreien Raum und altersgemäße Ansätze geachtet werden. Methoden können Gespräche und Projekte sein, die sich z. B. mit den Geschlechtsorganen oder der kritischen Reflexion von strukturell manifestierten Bildern in Pornos, Filmen oder Werbung auseinandersetzen, das Bereitstellen von Literatur und Broschüren, die Sichtbarkeit von Hilfsangeboten bei sexualisierter Gewalt, das Einladen von Expertinnen* oder Selbstbehauptungskurse und Projekte zum Thema „Nein heißt Nein“.

Weitere wichtige inhaltliche Auseinandersetzungen in der Arbeit mit den Mädchen* sind für uns unter anderem die geschlechtergerechte Sprache, die Vielfalt von Geschlecht, die Förderung medienpädagogischer Kompetenzen z. B. zum Umgang mit Cybermobbing oder die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebenswelten, z. B. in Bezug auf Migrationsbiografien, Flucht oder LGBTQIA.

5. Anforderungen an Pädagog*innen

Die oben formulierte Ausgestaltung feministischer Mädchen*arbeit bringt verschiedene Anforderungen an die Pädagoginnen* in der Mädchen*arbeit mit sich.

Es erfordert **emotionale, soziale und kommunikative Kompetenzen**: unter anderem in Form von Empathie, Offenheit, Aktionismus, Geduld, Nähe und Distanz, Akzeptanz, Kritik- und Reflexionsfähigkeit, Interesse, das Verwenden geschlechtergerechter Sprache, Vernetzung u.v.m. Die Fachkräfte müssen **authentisch** sein. Bedingung hierfür ist auch die selbstreflektierte und biografische Auseinandersetzung mit sich als Mädchen*/Frau*. Sie sollten die Fähigkeit besitzen, Peinlichkeiten und Tabus sensibel und empathisch zu begegnen und mit den Mädchen* besprechen können. Sie müssen **Beziehungsarbeit** leisten und wertschätzende, vertrauensvolle und beständige Beziehungen mit und zu den Mädchen* aufbauen.

Um **diskriminierungskritisch und diversitätsbewusst** arbeiten zu können, benötigt es **interkulturelle Kompetenzen, die Anerkennung der Vielfalt von Geschlechtern** und eine **sensible und anerkennende Haltung** der Fachkräfte den Mädchen* gegenüber. Außerdem müssen sie ein **Bewusstsein für Privilegien, Diskriminierungen und Machtverhältnisse** haben. Eigene **Privilegien, Vorurteile und Rollenbilder müssen kritisch hinterfragt und reflektiert** und Benachteiligungen anerkannt werden. Sie müssen den Mädchen* offen und respektvoll begegnen.

Sie sollten **solidarisch** mit den Mädchen* handeln, hierfür müssen sie wertschätzend und anerkennend sein und gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen, reflektieren und den Mädchen* erklären.

Die Pädagoginnen* müssen **parteilich und politisch wirksam** sein, Lobbyarbeit für die Mädchen* betreiben und **Politik** auch für die Mädchen* **erfahrbar machen**. Sie fördern die Mädchen* darin, für ihre eigenen Bedürfnisse einzustehen. Dort wo Mädchen* nicht direkt selbst vertreten sind, setzen sich die Pädagoginnen* für sie ein und vertreten ihre Interessen. Dies kann auf politischer Ebene oder auch im Team in der eigenen Einrichtung sein. Sie

gestalten partizipative Strukturen für die Mädchen* und fördern sie in ihrem politischen Bewusstsein.

Sie sind verantwortlich für die **Organisation und (Aus-)Gestaltung von niedrigschwelligen, partizipativen Schutz- und Freiräumen**, in denen Mädchen* sich ausprobieren und wohlfühlen können, Identifikationsmöglichkeiten finden, Teilhabe erfahren und Solidarität und Empowerment erleben.

Sie sollten sich mit **Intersektionalität, aktuellen feministischen Themen und gesellschaftlichen, patriarchalen und heteronormative Strukturen auseinandersetzen**. Sie sollten ein Interesse daran haben, sich in für die Mädchen*arbeit relevanten Themen **regelmäßig fortzubilden**. Sie sollten **sich vernetzen und Kooperationen gestalten**. Von Vorteil ist außerdem ein Informationspool von Mädchen*- und Frauenprojekten, Gremien und Beratungsstellen, um sich austauschen zu können oder eine Beratung für sich oder die Mädchen* organisieren zu können.

Die Facharbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen* Tempelhof-Schöneberg möchte die Mädchenpädagoginnen* unterstützen und ermutigen. Sie dient der Vernetzung, dem Austausch, der Kooperation und Beratung. Die Pädagoginnen* können sich hier Unterstützung einholen und auch selbst Solidarität und Empowerment erleben.

6. weiterführende Quellen

Feministische Mädchenarbeit weiterdenken - Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis, Hg.: Mart Busche, Laura Maikowski, Ines Pohlkamp, Ellen Wesemüller

Betrifft Mädchen (Fachzeitschrift für Mädchen*arbeit) Hg.: Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit in NRW e.V.

Mädchen von Ulrike Graff in Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Hg.: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker

Geschlechtsbezogene Pädagogik in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Regina Rauw und Michael Drogand-Strud in Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Hg.: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker

Entsprechende Gesetzestexte:

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,
4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen

Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

7. Geschäftsordnung der Facharbeitsgemeinschaft (Fach AG) für Mädchen* und junge Frauen* nach § 78 SGB VIII von Berlin, Tempelhof-Schöneberg

Die Facharbeitsgemeinschaft für Mädchen* und junge Frauen* von Tempelhof-Schöneberg bezieht sich in seiner Arbeit auf:

- § 9 Abs. 3 SGB VIII, Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Die UN-Konvention Kinderrechte
- Die Rahmenkonzeption Jugendarbeit von Tempelhof-Schöneberg (insbesondere dem Abschnitt zur geschlechtergerechten Jugendarbeit)

Die Fach AG ist ein Zusammenschluss aus Vertreter*innen der Mädchen*arbeit aus verschiedenen Einrichtungen und Projekten aus dem Bezirk. Die Teilnehmenden kommen aus verschiedenen Berufsfeldern wie der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungsstellen, Hilfen zur Erziehung uvm., in denen die geschlechtsspezifische Arbeit umgesetzt wird.

Die Fach AG tagt regelmäßig 5- bis 6-mal im Jahr. Außerdem organisiert sie eine jährliche Fortbildung für die Teilnehmenden.

Ihre Arbeitsinhalte und Ziele bestehen darin, die Mädchen*arbeit in Tempelhof-Schöneberg umzusetzen, zu sichern und zu fördern. Hierzu zählt unter anderem

- die Wahrnehmung und Förderung der Interessen und Bedürfnissen von Mädchen* und jungen Frauen*
- die Benennung der finanziellen und organisatorischen Voraussetzung gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen wie dem Jugendhilfeausschuss
- die Beratung von Politik und Verwaltung
- und die stete Aktualisierung der fachlichen Standards z. B. in Form der Leitlinien für Mädchen*Arbeit in Tempelhof-Schöneberg.

Neben den regelmäßigen Treffen finden gemeinsame Kooperationen, Informationsaustausch, Beratung, Fortbildungen und Veranstaltungen statt.

Die Koordination der Fach AG obliegt der Koordinierenden für Mädchen*arbeit und Arbeit mit jungen Frauen* im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg in Kooperation mit einer Vertreter*in eines freien Trägers für Mädchen*arbeit.

Zwei Kolleg*innen stehen als beratendes Mitglied dem bezirklichen Jugendhilfeausschuss zur Seite. Die Fach AG ist vertreten im Berliner Mädchen*arbeitskreis „Quo Vadis“.